

Inhalt

12 Amt für Kulturgüter (KGA)	4
12.1 Tätigkeit	4
12.1.1 Verzeichnis der Kulturgüter	4
12.1.2 Unterschutzstellung im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen	4
12.1.3 Behandlung der Baubewilligungsgesuche	4
12.1.4 Baubegleitung und Behandlung der Subventionsgesuche	4
12.1.5 Bauberatung und Expertisen	5
12.1.6 Dokumentation der Kulturgüter	5
12.1.7 Publikations- und Öffentlichkeitsarbeit	5
12.1.8 Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten und im Krisenfall	5
12.1.9 Kommissionen	5
12.2 Besondere Ereignisse	6

12 Amt für Kulturgüter (KGA)

Amtsvorsteher: Stanislas Rück

12.1 Tätigkeit

12.1.1 Verzeichnis der Kulturgüter

Alle Freiburger Gemeinden verfügen heute über ein gleichwertiges Basisverzeichnis. Die Revision der bestehenden Verzeichnisse erfolgt unter Berücksichtigung ihres Alters, der Einstufung des Ortsbildes und der Ortsplanungsrevisionen. Im Jahr 2022 wurde das Verzeichnis der unbeweglichen Kulturgüter in 6 (4) Gemeinden und insgesamt 6 (4) Ortschaften revidiert. Von 3213 (2763) besichtigten Gebäuden wurden 349 (472) ins Verzeichnis aufgenommen und bewertet. Für 3 (3) Gebäude wurde eine erweiterte Dokumentation erstellt.

Das Verzeichnis der beweglichen Kulturgüter wird mit der Identifikation und Bewertung des religiösen Kulturerbes des Kantons fortgesetzt. Es wurden 5 (16) Gebäude besichtigt, einige davon lediglich teilweise: 2 (5) Kirchen und 1 (9) Kapellen. Gesamthaft wurden 601 (642) Objekte in die Datenbank der beweglichen Kulturgüter aufgenommen, die nun 24 438 (23 837) Einträge umfasst.

Im Zusammenhang mit den unbeweglichen Kulturgütern wurden 19 (40) Objektblätter erstellt. Bei den beweglichen Kulturgütern wurden 15 (64) Objektblätter fertiggestellt.

12.1.2 Unterschutzstellung im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen

Die Unterschutzstellung erfolgt im Zuge der Ortsplanung. Dieses Verfahren erfolgt über die Festlegung von Schutzzonen und Schutzperimetern sowie mit der Erstellung von Listen der geschützten beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter mit den entsprechenden Schutzkategorien. Das Amt hat zu 48 (38) Auflagen in verschiedenen Bewilligungsphasen Stellung genommen, davon 9 (9) in der Vorprüfung und 39 (29) in der Schlussprüfung.

Das Amt hat ferner den Auftrag, die Liste der geschützten Kulturgüter (Inventar) zu erstellen und nachzuführen. Zurzeit stehen von 20 681 (20 631) verzeichneten Gebäuden 10 556 (10 178) unter Schutz.

12.1.3 Behandlung der Baubewilligungsgesuche

Im Jahr 2022 hat das Amt insgesamt zu 2375 (2326) Anfragen verschiedenster Art Stellung genommen, wobei die Raumplanungs- und Strassendossiers 5,9 % (7,4 %) und die Baugesuche 94,1 % (92,6 %) ausmachen. Davon waren 1722 (1615) Schlussprüfungen, 321 (327) Vorprüfungen und 132 (180) Stellungnahmen ausserhalb eines Verfahrens. 1584 (1208) Gutachten betreffen Neubauten oder nicht geschützte Bauten in geschützten Ortsbildern, wohingegen 713 (869) Gutachten zu geschützten Gebäuden erstellt wurden. Der Anteil der vereinfachten Verfahren auf Gemeindeebene liegt bei etwa 38,9 % (20 %). Zu den formellen Gesuchen kommt mindestens nochmals die gleiche Anzahl informeller Anfragen hinzu.

12.1.4 Baubegleitung und Behandlung der Subventionsgesuche

Die Schutzmassnahmen werden bei der Begleitung der Restaurierungsarbeiten geprüft und umgesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes begleiten zahlreiche Baustellen in beratender Funktion.

Die kantonalen Subventionen beliefen sich auf 2 664 785 (1 562 365) Franken. Zu 86,2 % (81,3 %) waren sie für Privatpersonen und Vereine bestimmt und zu 13,8 % (18,7 %) für juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden und Pfarreien). Die Subventionsversprechen erreichen einen Gesamtbetrag, der auf 1 502 121 (2 636 134) Franken veranschlagt wird, wovon 75 % (81 %) auf private und 25 % (19 %) auf juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Pfarreien) entfallen.

Insgesamt entsprachen die versprochenen und ausbezahlten Subventionen im Jahr 2022 einem Subventionssatz von ca. 12,4 % (11,7 %) bei einem subventionsberechtigten Betrag von 11,47 (12,19) Millionen Franken. Angesichts der

Tatsache, dass gewöhnlich kaum mehr als 50 % der Gesamtkosten subventionsberechtigt sind, kann festgestellt werden, dass jeder Subventionsfranken eine Investition von 16.05 (15.60) Franken zugunsten der Kulturgüter und der Wirtschaft des Kantons auslöst. Das Bundesamt für Kultur hat im Rahmen der Programmvereinbarung Bundessubventionen in Höhe von insgesamt 573 047 (162 048) Franken und ausserhalb der Programmvereinbarung in Höhe von insgesamt 46 170 (293 617) Franken ausbezahlt. Die Programmvereinbarung für die Periode 2021–2024 beinhaltet einen globalen Unterstützungsbeitrag von 3 184 000 Franken über 4 Jahre. Im Jahr 2022 waren bereits 84 % (76 %) dieses Betrags für anstehende oder laufende Projekte gesprochen.

12.1.5 Bauberatung und Expertisen

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Ausführung von Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten hat das Amt Gutachten, Analysen und Sondierungen in Höhe von 60 115 (72 815) Franken übernommen.

Das Amt hat in seiner Expertenfunktion für Kulturgüter mehrere Architekturwettbewerbe und Studienaufträge für sensible Standorte und Gegenstände begleitet. Ganz allgemein unterstützt es das Hochbauamt beim Unterhalt von Denkmälern, die sich im Besitz des Staates befinden. In diesem Jahr begleitete es insbesondere die Wettbewerbe für den Umbau und die Renovation des Schlosses Bulle, den Wettbewerb für die Erneuerung der Innen- und Aussenbeleuchtung der Kathedrale und die Wettbewerbe im Zusammenhang mit der Entwicklung des AGRICO-Standorts in St-Aubin. Das Amt begleitete zudem eng die Restaurierungsprojekte der Abtei Hauterive, des Rathauses in Freiburg sowie der Türme und Stadtmauern von Freiburg.

12.1.6 Dokumentation der Kulturgüter

Das Amt hat den Auftrag, eine Dokumentation über die Freiburger Kulturgüter aufzubauen und nachzuführen sowie diese der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Der Fonds des Kulturgüterverzeichnisses wurde mit 15 532 (25 355) Digitalfotos bereichert. Die *Friburgensia* wurden mit 1650 (421) Neueinträgen ergänzt. Die mit dem Kulturgüterverzeichnis zusammenhängende Autorendatenbank, die derzeit 4791 (4619) Einträge umfasst, wurde mit 172 (59) biografischen Einträgen über Kunst- und Kunsthandwerkschaffende ergänzt. Die Bibliothek wuchs um 457 (552) Titel, hauptsächlich Monografien und Fachzeitschriften. Zurzeit enthält sie 14 070 (13 613) Werke. Das Amt beantwortete 75 Anfragen von Privatpersonen für die Bereitstellung von Unterlagen.

12.1.7 Publikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Amt hat sich im Berichtsjahr der Fortsetzung der Redaktion der Texte für das Verzeichnis der zeitgenössischen Architektur gewidmet und sich auf die Erstellung und Veröffentlichung der Monografie über das Freiburger Rathaus konzentriert. Auch hat es bei verschiedenen Veranstaltungen mit den Museen des Kantons zusammengearbeitet.

Ferner hat sich das Amt an Anlässen und Aktionen beteiligt, um die Öffentlichkeit für die Kulturgüter des Kantons zu sensibilisieren. Es bot unter anderem verschiedene Führungen an.

Das Amt hat erneut die europäischen Tage des Denkmals (ETD) organisiert, die am 10. und 11. September unter dem Motto «Freizeit» stattfanden. Insgesamt haben 5952 (2519) Personen die verschiedenen Standorte im Kanton Freiburg besucht; schweizweit wurden die Denkmaltage von rund 45 000 Personen besucht.

12.1.8 Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten und im Krisenfall

Der Kantonsverantwortliche hat an der Weiterverfolgung des Projekts für das neue interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC) mitgearbeitet, das zusätzlich zu den allgemeinen Lagerräumen auch den ersten kantonseigenen Schutzraum für Kulturgüter vorsieht.

12.1.9 Kommissionen

Die Kulturgüterkommission kam zu 8 (9) Sitzungen zusammen. Das Büro der Kulturgüterkommission hielt im Jahr 2022 mangels zu behandelnden Dossiers keine Sitzungen ab.

Die Unterkommission für bewegliche Kulturgüter hielt im Jahr 2022 mangels zu behandelnden Dossiers für Unterschutzstellungen ebenfalls keine Sitzungen ab.

Das Amt vertritt den Kanton Freiburg in verschiedenen Kommissionen und Stiftungen, insbesondere in der Stiftung des Klosters Hauterive, der Stiftung für das Panorama der Schlacht bei Murten, der Stiftung Pro Patria sowie in der Stiftung zum Schutz der alten Brücke von Allières über den Hongrin.

12.2 Besondere Ereignisse

In diesem Jahr wurde mit der Programmierung der neuen Datenbank für beweglichen Kulturgüter begonnen; eine erste Entwicklungsphase konnte abgeschlossen werden, parallel zu Überlegungen zur Prozessverbesserung und umfangreichen Arbeiten zur Vorbereitung der Daten für die Migration.

Das Amt konnte ferner die Planung verschiedener Projekte vorantreiben, darunter ein transversales Projekt zur Digitalisierung der kulturellen Sammlungen der staatlichen Kulturinstitutionen unter dem Namen Digifonds.

Das Kooperationsprojekt mit der Kantonalen Kirchlichen Körperschaft konnte formalisiert, die Finanzierung gesichert und die Vorbereitungsarbeiten in die Wege geleitet werden. Es wird in Jahren 2023 bis 2027 realisiert. Der Staatsrat beauftragte den Kulturgüteramt ausserdem mit der Bildung einer Kommission, die über die Zukunft des religiösen Kulturerbes nachdenken soll. Neben der Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen wird im März 2023 ein Kolloquium zu diesem Thema veranstaltet.

Das Bundesamt für Kultur hat mit der Revision des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung begonnen und dazu im Laufe des Jahres eine erste Lieferung der Inventarblätter für die Ortsbilder des Broyebezirks getätigt. Diese Arbeit wird bis 2026 fortgesetzt, gleichzeitig erfolgt die Überprüfung der Standorte von regionaler und lokaler Bedeutung, die vom Amt durchgeführt wird.